

Vorlage-Nr.: **0506-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD und CDU

Fraktionsvorsitzende
Christel Sprößler
Maximilian Schimmel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger – Antrag SPD, CDU**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der § 3 der „Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger“ wird wie folgt geändert:

§ 3 (Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen)

*(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, von deren Hilfsorganen und anderer Gremien, die beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gebildet sind, wenn die oder der ehrenamtlich Tätige diesen Organen und Gremien angehört oder zur Teilnahme an deren Sitzungen verpflichtet ist, ein Sitzungsgeld von **50,00 Euro** für bis zu zwei Sitzungen am Tag.*

Begründung:

Als Koalition aus SPD und CDU ist uns die Würdigung von Ehrenamtlichen in allen Bereichen der Gesellschaft besonders wichtig. Dazu gehören natürlich auch ehrenamtlich Tätige im Bereich der Politik, denn sie leisten an der Basis unseres demokratischen politischen Systems einen unerlässlichen Beitrag. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Würdigung drückt sich auch durch die Aufwandsentschädigung aus, die jedes Kreistagsmitglied für die Teilnahme an Sitzungen erhält. Momentan erhält jedes Kreistagsmitglied eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro pro Sitzung. Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wurde in diesem Bereich seit dem Jahr 2002 nicht mehr angepasst. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum die Lebenshaltungskosten und die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung stetig gestiegen. Zudem werden die Themenfelder, mit denen sich Kreistagsmitglieder beschäftigen müssen, immer zahlreicher und komplexer und erfordern daher eine deutlich längere und zeitaufwendigere Vorbereitungszeit als in früheren Jahren. Daher halten wir es für gerechtfertigt die Aufwandsentschädigung pro Sitzung auf 50 Euro zu erhöhen.